

Berufsprüfungen in Informatik 2023 - Ausschreibungen

Prüfungsausschreibungen

Berufsprüfung (Fachausweis)

Eidg. Fachausweis: Wirtschaftsinformatik (nach neuer Prüfungsordnung ab 2023)

Auftrag zur
Projektarbeit:

Der Auftrag zur Projektarbeit wird nach Ablauf der Anmeldefrist am Montag, 09. Januar 2023 erteilt.
Sie haben bis zum Sonntag, 19. Februar 23:59 Uhr Zeit die persönliche Projektarbeit über den entsprechenden Kanal (Infos dazu folgen mit dem Auftrag) einzusenden.

Abgabe
Projektarbeit:

Sonntag, 19. Februar 23:59 Uhr

Prüfungsdaten:

Praktischer und Mündlicher Prüfungsteil (Teil 1/3):
15. – 17. Mai 2023

Schriftlicher Prüfungsteil (Teil 2):
23. Mai 2023

Prüfungsorte:

Praktischer und Mündlicher Prüfungsteil (Teil 1/3):
KV Business School, Zürich

Schriftlicher Prüfungsteil (Teil 2):
Tissot Arena (Curlinghalle), Biel-Bienne

Prüfungsgebühr:

CHF 2'900.--

Ausstellung
Fachausweis:

CHF 60.--

Berufsprüfungen in Informatik 2023 - Ausschreibungen

Anmeldung

Sie können sich über das Webformular auf der Homepage von ICT-Berufsbildung Schweiz anmelden. Folgender Link führt zur Anmeldung und zu unserem Informationsfenster:

[Berufsprüfung Fachausweis Wirtschaftsinformatik nach neuer Prüfungsordnung 2023 | ICT-Berufsbildung](#)

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit den Zugangsdaten zum Registrierungstool e-Tutor.

Anmeldeschluss: **Sonntag, 08. Januar 2023**

Zulassung

Über die Zulassung zu den Fachausweisprüfungen orientiert die Prüfungsordnung, Ziffer 3.3 und die zugehörige Wegleitung Ziffer 4.

Ablauf nach der Anmeldung

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine provisorische Zulassungsbestätigung per E-Mail.

Die fristgerechte Überweisung der vollständigen Prüfungsgebühr bis spätestens am **28. März 2023** ist gemäss Prüfungsordnung eine Zulassungsbedingung.

Das definitive Prüfungsaufgebot mit dem Prüfungsort und den genauen Prüfungszeiten erhalten Sie bis am **14. April 2023**.

Zahlungsmodalitäten

Für die Begleichung der Prüfungsgebühren erhalten Sie per E-Mail eine Rechnung.

Rücktritt, Abmeldungen

Abmeldungen müssen bis drei Wochen vor Prüfungsbeginn der ICT-Berufsbildung Schweiz, schriftlich mitgeteilt werden info@ict-berufsbildung.ch. Bei einer Abmeldung ist gemäss der Prüfungsordnung, Punkt 4.2 eine Umtriebsentschädigung (administrative Vorbereitungen der Prüfungen, etc.) von CHF 250.— zu entrichten.

Ab drei Wochen vor Prüfungsbeginn ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (Prüfungsordnung, Punkt 4.2):

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit und Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst